

**PRODUKTINFORMATION (STAND 02.10.2017)**

## Hochwasserhilfe für private Haushalte

**Das Land Niedersachsen gewährt betroffenen Privathaushalten ab sofort eine finanzielle Hilfe (zusätzliche Unterstützungsleistung) für die durch das Hochwasser im Juli/August 2017 entstandenen Schäden.**

### ÜBERSICHT

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss aus Mitteln des Landes
- Förderung aufgrund eines Gutachtens (80 %-Förderung) oder als Pauschale bei Gebäudeschäden
- Förderung als Pauschale für Hausratschäden

### WER WIRD GEFÖRDERT?

- Eigentümer von selbst genutzten und nicht gewerblich vermieteten Wohngebäuden
- Private Mieter

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Instandsetzung von durch das Hochwasser beschädigten Wohngebäuden einschließlich denkmalgerechter Wiederinstandsetzung
- Neuerrichtung oder Erwerb von gleichartigen Wohngebäuden als Ersatz für zerstörte Wohngebäude
- Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der Schadensbeseitigung in begründeten Fällen
- Schadensbeseitigung bei privaten Brücken
- Ausgaben für Abriss- und Aufräumarbeiten im Zusammenhang mit den vorgenannten Punkten
- Reparatur von beschädigten Hausratgegenständen
- Wiederbeschaffung von zerstörten Hausratgegenständen

### BEDINGUNGEN

- Mindestschadenssumme 500 Euro
- Versicherungsschutz bestand nicht, wird aber für die Zukunft nachgewiesen oder
- Versicherungsschutz (auch ein wirtschaftlich vertretbarer) gegen den entstandenen Schaden ist nicht möglich
- Versicherungsschutz bestand mit Selbstbeteiligung
- Versicherungsschutz war nicht ausreichend

### FRAGEN?

**Wir beraten Sie gerne persönlich.**

### NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover  
Tel.: 0511 30031-333  
E-Mail: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

- Grundstück liegt in den vom Hochwasser Juli/August 2017 betroffenen Gebieten, die in der Richtlinie aufgeführt sind

## VORAUSSETZUNGEN

- Andere Versicherungsleistungen sowie zweckgebundene Spenden sind auf die Höhe der Förderung anzurechnen
- Bestätigung der Kommune, dass ein Hochwasserschaden entstanden ist (Erhebungsbogen als Anlage zum Antrag)
- Anträge sind bis zum **31.03.2018** bei der NBank zu stellen
- Frühester Maßnahmebeginn ist der 24.07.2017

## SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

### **Schritt 1: Antrag und Erhebungsbogen herunterladen**

Auf der Förderprogrammseite im Internet der NBank finden Sie unter „Downloads“ die erforderlichen Unterlagen sowie weitere Informationen.

Bitte füllen Sie den Antrag und den Erhebungsbogen sorgfältig aus und unterschreiben Sie beide.

### **Schritt 2: Weitere Unterlagen**

Alle im Antrag unter Nr. 5. aufgeführten jeweils erforderlichen Unterlagen sind dem Antrag beizufügen.

### **Schritt 3: Persönliche Beratung/Antragstellung**

Bitte wenden Sie sich mit allen Antragsunterlagen an Ihre zuständige Kommune (Landkreis, Stadt, Gemeinde). Die Kommune bestätigt den entstandenen Hochwasserschaden auf dem Erhebungsbogen und sendet Ihren Antrag direkt an die NBank.

### **Persönliche Beratung**

Wenn Sie eine persönliche Hilfestellung nach Antragstellung benötigen, nehmen wir uns gern Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin mit uns

### **Investitions- und Förderbank**

#### **Niedersachsen – NBank**

Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover

### **Ihre Ansprechpartnerinnen**

**Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr**

Petra Melchior  
Tel.: 0511 30031-426  
[petra.melchior@nbank.de](mailto:petra.melchior@nbank.de)

Dagmar Neu  
Tel.: 0511 30031-746  
[dagmar.neu@nbank.de](mailto:dagmar.neu@nbank.de)